

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1190/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Rekultivierung des Freibades in Vieselbach; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

## **1. Aus welchen Gründen ist bisher keine Rekultivierung des Freibades in Vieselbach erfolgt?**

Die Rekultivierung des Freibades ist eine Ausgleichsmaßnahme (Maßnahme M13) für den Bebauungsplan LIA284 "Güterverkehrszentrum Erfurt". Die Maßnahme beinhaltet den Rückbau des ehemaligen Freibades, die Anlage einer Grünfläche und die Offenlegung des bislang verrohrten Gewässerabschnittes des Vieselbaches im Gelände des ehemaligen Freibades. Im Zusammenhang mit der Öffnung des Vieselbaches sind zudem Anpassungen im weiteren Gewässerlauf erforderlich (2. Bauabschnitt), welche sich außerhalb des Maßnahmenbereiches M13 befinden.

Auf Grund der Betroffenheit des Vieselbaches musste für das Projekt ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, welches im Februar 2022 abgeschlossen wurde.

Zudem befindet sich eine Vielzahl der in den vergangenen Jahren beschlossenen Bebauungsplangebiete der Landeshauptstadt Erfurt in Umsetzung. Damit geht ein wachsender Umfang herzustellender bzw. zu begleitender Ausgleichsmaßnahmen einher, welcher auf Grund der derzeit zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten durch die Verwaltung nur begrenzt begleitet werden kann. Bei der Maßnahme M13 kam es durch die Betroffenheit des Vieselbaches zudem zu Verzögerungen durch das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren und die Umstrukturierung der Gewässerverwaltung, d. h. die Neuordnung der Aufgaben der städtischen Verwaltung und die Zuordnung von bestimmten Aufgaben zu den Gewässerunterhaltungsverbänden.

*Seite 1 von 2*

## 2. Welchen Zeithorizont sieht die Stadtverwaltung für die Umsetzung der Maßnahme als realistisch an?

Der Umsetzungszeitraum wurde entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan für den Zeitraum 2022/23 geplant. Aktuell erfolgt die Vorbereitung der Ausführungsplanung für das Projekt. Aus der vorangegangenen Begehung mit dem Ortsteilrat ergaben sich Hinweise zu Grundstückszufahrten und baulichen Ausführungen der Uferbereiche, welche geprüft werden. Der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt ist davon abhängig, ob die verfügbaren Haushaltsmittel für den 2. Bauabschnitt bereitgestellt werden können. Des Weiteren ist die geplante Baustelle auf das aktuelle Schulgelände und den Schulbetrieb des temporären Schulstandortes der Grundschule Vieselbach abzustimmen, da die Flächen unmittelbar aneinandergrenzen und somit die Baustelle zum Vieselbach nur erschwert erreichbar ist. Die entsprechenden Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern und eine daraus resultierende neue Zeitplanung für das Vorhaben erfolgt mit der Ausführungsplanung.

## 3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Kosten der Maßnahme aktuell ein?

Die vorliegende Kostenschätzung geht für die Gesamtbaumaßnahme von einem Kostenrahmen in Höhe von 309.000 EUR (brutto) zzgl. Planungskosten aus. Die Haushaltsmittel für die Ausgleichsmaßnahme M13 (Bauabschnitt 1) werden auf der Haushaltsstelle 79500.94300 durch das Umwelt- und Naturschutzamt geplant, die Kosten für weitere Arbeiten am Gewässerlauf (Bauabschnitt 2) durch das Garten- und Friedhofsamt bzw. den Gewässerunterhaltungsverband.

Für den ersten Bauabschnitt sind aktuell im Haushalt folgende Mittel geplant:

- Haushaltsrest aus 2021: 10.700 EUR (Planung)
- 2022: 120.000 EUR (19.000 EUR Planung, 101.000 EUR Bau)
- 2023: 54.000,00 EUR (7.000,00 EUR Bauleitung, 47.000 EUR Bau)
- 2024 – 2025: 20.000 EUR (Entwicklungspflege Pflanzflächen 1. BA).

Mit der Ausführungsplanung erfolgt eine Prüfung des aus dem Jahr 2019 stammenden Kostenansatzes. Es wird vermutet, dass aufgrund der Kostensteigerung im Bauwesen der ursprüngliche Kostenansatz nicht mehr ausreicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein